

III. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 6 gelten nachfolgend aufgeführte planliche Festsetzungen.

Sofern im Deckblatt Nr. 6 nicht festgesetzt gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen B-Planes.



Gemeinde Drachselsried

B - PLAN
MIT
INTEGRIERTER
GRÜNORDNUNG
DECKBLATT NR. 6

WOHERLFELDER

ERWEITERUNG
UND
ÄNDERUNG

DRACHSELSRIED

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1  Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
im WA: GRZ = 0,3 ; GFZ = 0,5

- 2.2  zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
im WA: GRZ = 0,3 ; GFZ = 0,5

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 3.1  offene Bauweise

- 3.2  Baugrenze blau

4. Grünflächen

4.1  pflanzende Bäume siehe textliche Festsetzungen 0.7 des rechtsgültigen B-Planes.

4.2  zu pflanzende Sträucher siehe textliche Festsetzungen 0.7 des rechtsgültigen B-Planes.

5. Sonstige Festsetzungen

5.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr. 6



Gemeinde Drachselsried

B – PLAN
MIT
INTEGRIERTER
GRÜNORDNUNG
DECKBLATT NR. 6

WOERLFELDER

ERWEITERUNG
UND
ÄNDERUNG

DRACHSELSRIED